

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1997/8/18 AW 96/07/0058

JUSLINE Entscheidung

2 Veröffentlicht am 18.08.1997

#### Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof 83 Naturschutz Umweltschutz

#### Norm

AWG 1990 §29;

VwGG §30 Abs2;

#### Rechtssatz

Nichtstattgebung - Genehmigung der Erweiterung einer Deponie gemäß § 29 AWG - Mit dem allgemein gehaltenen Vorbringen, bei Errichtung der Deponie würden Kunden der bf Landwirte deren Produkte nicht mehr kaufen, machen sie keine solchen konkreten Angaben, aus welchen das Zutreffen der Voraussetzungen nach § 30 Abs 2 VwGG geschlossen werden könnte.

### **Schlagworte**

Besondere Rechtsgebiete Naturschutz und Landschaftsschutz Darlegung der Gründe für die Gewährung der aufschiebenden Wirkung Begründungspflicht

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1997:AW1996070058.A01

#### Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{tabular}{ll} JUSLINE @ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH. \\ & www.jusline.at \end{tabular}$